Stadt Helmstedt 22.05.2012
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen

V 87/12

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau-, und Umweltausschuss

Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. N 343 "Wilhelmstraße-Südseite"
- Aufstellungsbeschluss –

Um den Umzugswunsch einer Rechtsanwaltskanzlei in ein Gebäude an der Wilhelmstraße zu entsprechen, wird eine Änderung der Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Die derzeitige Ausweisung sieht für den südlichen Bereich der Wilhelmstraße ein Allgemeines Wohngebiet (WA) vor. In einem Wohngebiet ist allerdings die vollständige Nutzung eines Gebäudes für eine Rechtsanwaltskanzlei nicht möglich.

Eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit der Zielsetzung Mischgebiet würde sowohl dem Anliegen des Umzugswunsches entsprechen als auch der städtebaulichen Situation im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude am Stadtring von Helmstedt Rechnung tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 343 "Wilhelmstraße-Südseite" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

Anlage 1
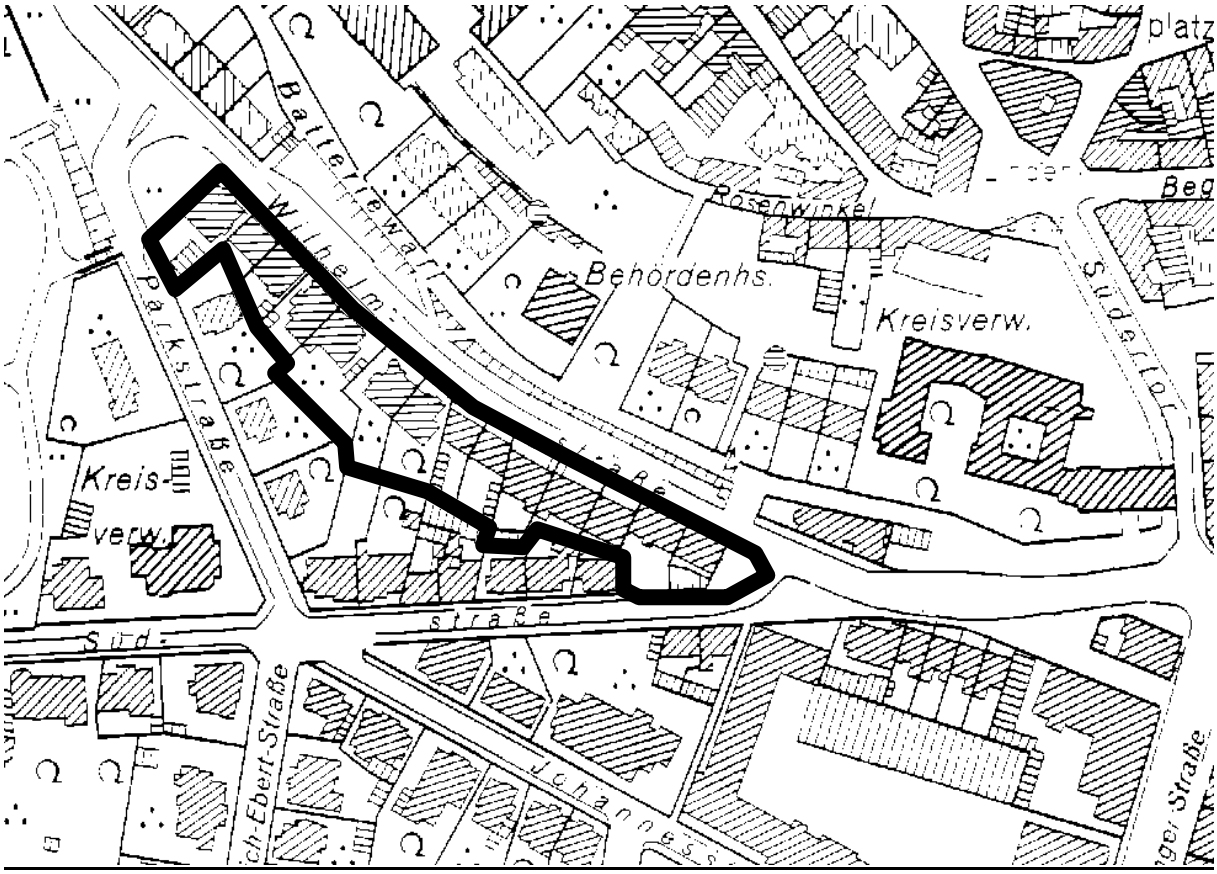
Stadt Helmstedt
Bebauungsplan Nr. N 343 “ Wilhelmstraße-Südseite“
- Lageplan -